

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Malente für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.09.2021 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

| | |
|--|-------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 19.549.250,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 23.841.000,00 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 4.291.750,00 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 18.775.150,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 21.940.300,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 294.400,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 9.188.150,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | |
|---|------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 8.893.750,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 1.981.100,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 9.500.000,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 96,762 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.12.2021 für folgende Beträge erteilt:

| | |
|---|------------------|
| 1. einen Teilbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen als Einzelgenehmigung auf | 6.960.075,56 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |

Ausgefertigt:
Bad Malente-Gremsmühlen, den 23.12.2021

In Vertretung:

gez. Förster
1.stellv.Bürgermeisterin

Bekanntmachung:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Malente für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein zu jedermanns Einsichtnahme im Sachbereich Finanzen, Zimmer 45, Bahnhofstraße 31, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen, aus.

Gemeinde Malente
Die Bürgermeisterin
In Vertretung:

gez. Förster
1.stellv.Bürgermeisterin